

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 2. Juli 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. Juli 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung
Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. Juli 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. Juli 2018

Erster Handelstag: 2. Juli 2018

Erster Tag der Ausübungsfrist: 2. Juli 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2UCQ	DE000HX2UCQ9	DEHX2UCQ=HVBG	P1119109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX2UCR	DE000HX2UCR7	DEHX2UCR=HVBG	P1119110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX2UCS	DE000HX2UCS5	DEHX2UCS=HVBG	P1119111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX2UCT	DE000HX2UCT3	DEHX2UCT=HVBG	P1119112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX2UCU	DE000HX2UCU1	DEHX2UCU=HVBG	P1119113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,092
HX2UCV	DE000HX2UCV9	DEHX2UCV=HVBG	P1119114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2UCW	DE000HX2UCW7	DEHX2UCW=HVBG	P1119115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2UCX	DE000HX2UCX5	DEHX2UCX=HVBG	P1119116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2UCY	DE000HX2UCY3	DEHX2UCY=HVBG	P1119117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2UCZ	DE000HX2UCZ0	DEHX2UCZ=HVBG	P1119118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX2UD0	DE000HX2UD01	DEHX2UD0=HVBG	P1119119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX2UD1	DE000HX2UD19	DEHX2UD1=HVBG	P1119120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2UD2	DE000HX2UD27	DEHX2UD2=HVBG	P1119121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX2UD3	DE000HX2UD35	DEHX2UD3=HVBG	P1119122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX2UD4	DE000HX2UD43	DEHX2UD4=HVBG	P1119123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2UD5	DE000HX2UD50	DEHX2UD5=HVBG	P1119124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2UD6	DE000HX2UD68	DEHX2UD6=HVBG	P1119125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX2UD7	DE000HX2UD76	DEHX2UD7=HVBG	P1119126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24

HX2UD8	DE000HX2UD84	DEHX2UD8=HVBG	P1119127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX2UD9	DE000HX2UD92	DEHX2UD9=HVBG	P1119128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX2UDA	DE000HX2UDA1	DEHX2UDA=HVBG	P1119129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX2UDB	DE000HX2UDB9	DEHX2UDB=HVBG	P1119130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX2UDC	DE000HX2UDC7	DEHX2UDC=HVBG	P1119131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HX2UDD	DE000HX2UDD5	DEHX2UDD=HVBG	P1119132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX2UDE	DE000HX2UDE3	DEHX2UDE=HVBG	P1119133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX2UDF	DE000HX2UDF0	DEHX2UDF=HVBG	P1119134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2UDG	DE000HX2UDG8	DEHX2UDG=HVBG	P1119135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX2UDH	DE000HX2UDH6	DEHX2UDH=HVBG	P1119136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX2UDJ	DE000HX2UDJ2	DEHX2UDJ=HVBG	P1119137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HX2UDK	DE000HX2UDK0	DEHX2UDK=HVBG	P1119138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX2UDL	DE000HX2UDL8	DEHX2UDL=HVBG	P1119139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2UDM	DE000HX2UDM6	DEHX2UDM=HVBG	P1119140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX2UDN	DE000HX2UDN4	DEHX2UDN=HVBG	P1119141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,099
HX2UDP	DE000HX2UDP9	DEHX2UDP=HVBG	P1119142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2UDQ	DE000HX2UDQ7	DEHX2UDQ=HVBG	P1119143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,093
HX2UDR	DE000HX2UDR5	DEHX2UDR=HVBG	P1119144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2UDS	DE000HX2UDS3	DEHX2UDS=HVBG	P1119145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2UDT	DE000HX2UDT1	DEHX2UDT=HVBG	P1119146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX2UDU	DE000HX2UDU9	DEHX2UDU=HVBG	P1119147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52

HX2UDV	DE000HX2UDV7	DEHX2UDV=HVBG	P1119148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX2UDW	DE000HX2UDW5	DEHX2UDW=HVBG	P1119149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,099
HX2UDX	DE000HX2UDX3	DEHX2UDX=HVBG	P1119150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX2UDY	DE000HX2UDY1	DEHX2UDY=HVBG	P1119151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HX2UDZ	DE000HX2UDZ8	DEHX2UDZ=HVBG	P1119152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HX2UE0	DE000HX2UE00	DEHX2UE0=HVBG	P1119153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HX2UE1	DE000HX2UE18	DEHX2UE1=HVBG	P1119154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HX2UE2	DE000HX2UE26	DEHX2UE2=HVBG	P1119155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,80
HX2UE3	DE000HX2UE34	DEHX2UE3=HVBG	P1119156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX2UE4	DE000HX2UE42	DEHX2UE4=HVBG	P1119157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX2UE5	DE000HX2UE59	DEHX2UE5=HVBG	P1119158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HX2UE6	DE000HX2UE67	DEHX2UE6=HVBG	P1119159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX2UE7	DE000HX2UE75	DEHX2UE7=HVBG	P1119160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2UE8	DE000HX2UE83	DEHX2UE8=HVBG	P1119161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX2UE9	DE000HX2UE91	DEHX2UE9=HVBG	P1119162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2UEA	DE000HX2UEA9	DEHX2UEA=HVBG	P1119163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX2UEB	DE000HX2UEB7	DEHX2UEB=HVBG	P1119164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX2UEC	DE000HX2UEC5	DEHX2UEC=HVBG	P1119165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2UED	DE000HX2UED3	DEHX2UED=HVBG	P1119166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2UEE	DE000HX2UEE1	DEHX2UEE=HVBG	P1119167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX2UEF	DE000HX2UEF8	DEHX2UEF=HVBG	P1119168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71

HX2UEG	DE000HX2UEG6	DEHX2UEG=HVBG	P1119169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX2UEH	DE000HX2UEH4	DEHX2UEH=HVBG	P1119170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX2UEJ	DE000HX2UEJ0	DEHX2UEJ=HVBG	P1119171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX2UEK	DE000HX2UEK8	DEHX2UEK=HVBG	P1119172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2UEL	DE000HX2UEL6	DEHX2UEL=HVBG	P1119173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2UEM	DE000HX2UEM4	DEHX2UEM=HVBG	P1119174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX2UEN	DE000HX2UEN2	DEHX2UEN=HVBG	P1119175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2UEP	DE000HX2UEP7	DEHX2UEP=HVBG	P1119176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX2UEQ	DE000HX2UEQ5	DEHX2UEQ=HVBG	P1119177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX2UER	DE000HX2UER3	DEHX2UER=HVBG	P1119178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX2UES	DE000HX2UES1	DEHX2UES=HVBG	P1119179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2UET	DE000HX2UET9	DEHX2UET=HVBG	P1119180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX2UEU	DE000HX2UEU7	DEHX2UEU=HVBG	P1119181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HX2UEV	DE000HX2UEV5	DEHX2UEV=HVBG	P1119182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX2UEW	DE000HX2UEW3	DEHX2UEW=HVBG	P1119183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HX2UEX	DE000HX2UEX1	DEHX2UEX=HVBG	P1119184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,62
HX2UEY	DE000HX2UEY9	DEHX2UEY=HVBG	P1119185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HX2UEZ	DE000HX2UEZ6	DEHX2UEZ=HVBG	P1119186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX2UF0	DE000HX2UF09	DEHX2UF0=HVBG	P1119187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX2UF1	DE000HX2UF17	DEHX2UF1=HVBG	P1119188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,20
HX2UF2	DE000HX2UF25	DEHX2UF2=HVBG	P1119189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,65

HX2UF3	DE000HX2UF33	DEHX2UF3=HVBG	P1119190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX2UF4	DE000HX2UF41	DEHX2UF4=HVBG	P1119191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX2UF5	DE000HX2UF58	DEHX2UF5=HVBG	P1119192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX2UF6	DE000HX2UF66	DEHX2UF6=HVBG	P1119193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2UF7	DE000HX2UF74	DEHX2UF7=HVBG	P1119194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX2UF8	DE000HX2UF82	DEHX2UF8=HVBG	P1119195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX2UF9	DE000HX2UF90	DEHX2UF9=HVBG	P1119196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2UFA	DE000HX2UFA6	DEHX2UFA=HVBG	P1119197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2UFB	DE000HX2UFB4	DEHX2UFB=HVBG	P1119198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX2UFC	DE000HX2UFC2	DEHX2UFC=HVBG	P1119199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2UFD	DE000HX2UFD0	DEHX2UFD=HVBG	P1119200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2UFE	DE000HX2UFE8	DEHX2UFE=HVBG	P1119201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2UFF	DE000HX2UFF5	DEHX2UFF=HVBG	P1119202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HX2UFG	DE000HX2UFG3	DEHX2UFG=HVBG	P1119203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX2UFH	DE000HX2UFH1	DEHX2UFH=HVBG	P1119204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX2UFJ	DE000HX2UFJ7	DEHX2UFJ=HVBG	P1119205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX2UCQ	DE000HX2UCQ9	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 44,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX2UCR	DE000HX2UCR7	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 44,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UCS	DE000HX2UCS5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UCT	DE000HX2UCT3	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 58,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UCU	DE000HX2UCU1	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 60,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UCV	DE000HX2UCV9	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UCW	DE000HX2UCW7	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 58,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UCX	DE000HX2UCX5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 60,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UCY	DE000HX2UCY3	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 32,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UCZ	DE000HX2UCZ0	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 34,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UD0	DE000HX2UD01	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 32,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UD1	DE000HX2UD19	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 34,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UD2	DE000HX2UD27	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 55,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UD3	DE000HX2UD35	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 55,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UD4	DE000HX2UD43	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UD5	DE000HX2UD50	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 21,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UD6	DE000HX2UD68	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2UD7	DE000HX2UD76	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 21,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UD8	DE000HX2UD84	Schaeffler AG	Call	1	EUR 10,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UD9	DE000HX2UD92	Schaeffler AG	Call	1	EUR 10,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDA	DE000HX2UDA1	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 46,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDB	DE000HX2UDB9	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 10,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDC	DE000HX2UDC7	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDD	DE000HX2UDD5	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDE	DE000HX2UDE3	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDF	DE000HX2UDF0	United Internet AG	Call	0,1	EUR 46,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDG	DE000HX2UDG8	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 48,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDH	DE000HX2UDH6	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 48,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDJ	DE000HX2UDJ2	IMMOFINANZ AG	Put	1	EUR 22,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDK	DE000HX2UDK0	IMMOFINANZ AG	Put	1	EUR 22,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDL	DE000HX2UDL8	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 55,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDM	DE000HX2UDM6	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 55,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX2UDN	DE000HX2UDN4	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 30,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDP	DE000HX2UDP9	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 30,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDQ	DE000HX2UDQ7	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 20,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDR	DE000HX2UDR5	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 20,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDS	DE000HX2UDS3	Schaeffler AG	Put	1	EUR 10,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UDT	DE000HX2UDT1	Schaeffler AG	Put	1	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UDU	DE000HX2UDU9	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 40,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UDV	DE000HX2UDV7	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 40,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UDW	DE000HX2UDW5	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 78,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UDX	DE000HX2UDX3	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 78,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UDY	DE000HX2UDY1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 18,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UDZ	DE000HX2UDZ8	Continental AG	Call	0,1	EUR 165,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UE0	DE000HX2UE00	Continental AG	Call	0,1	EUR 165,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UE1	DE000HX2UE18	E.ON SE	Put	1	EUR 10,40	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UE2	DE000HX2UE26	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 128,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UE3	DE000HX2UE34	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 128,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX2UE4	DE000HX2UE42	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 128,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UE5	DE000HX2UE59	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 120,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UE6	DE000HX2UE67	Continental AG	Put	0,1	EUR 170,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UE7	DE000HX2UE75	Continental AG	Put	0,1	EUR 170,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX2UE8	DE000HX2UE83	Continental AG	Put	0,1	EUR 170,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX2UE9	DE000HX2UE91	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 15,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UEA	DE000HX2UEA9	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 15,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEB	DE000HX2UEB7	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UEC	DE000HX2UEC5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UED	DE000HX2UED3	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UEE	DE000HX2UEE1	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 56,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEF	DE000HX2UEF8	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 30,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UEG	DE000HX2UEG6	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 30,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UEH	DE000HX2UEH4	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 30,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UEJ	DE000HX2UEJ0	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 30,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEK	DE000HX2UEK8	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX2UEL	DE000HX2UEL6	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UEM	DE000HX2UEM4	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UEN	DE000HX2UEN2	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 20,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEP	DE000HX2UEP7	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 45,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UEQ	DE000HX2UEQ5	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 45,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UER	DE000HX2UER3	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 45,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UES	DE000HX2UES1	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 45,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UET	DE000HX2UET9	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UEU	DE000HX2UEU7	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UEV	DE000HX2UEV5	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UEW	DE000HX2UEW3	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 12,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEX	DE000HX2UEX1	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 125,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UEY	DE000HX2UEY9	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 125,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UEZ	DE000HX2UEZ6	ElringKlinger AG	Put	1	EUR 9,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UF0	DE000HX2UF09	ElringKlinger AG	Put	1	EUR 9,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UF1	DE000HX2UF17	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 32,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UF2	DE000HX2UF25	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 32,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

HX2UF3	DE000HX2UF33	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 52,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UF4	DE000HX2UF41	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 52,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UF5	DE000HX2UF58	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 30,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UF6	DE000HX2UF66	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 30,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UF7	DE000HX2UF74	Zalando SE	Put	0,1	EUR 55,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX2UF8	DE000HX2UF82	Zalando SE	Put	0,1	EUR 55,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX2UF9	DE000HX2UF90	RTL Group S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX2UFA	DE000HX2UFA6	RTL Group S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX2UFB	DE000HX2UFB4	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 88,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFC	DE000HX2UFC2	Continental AG	Put	0,1	EUR 190,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFD	DE000HX2UFD0	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 130,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFE	DE000HX2UFE8	Covestro AG	Put	0,1	EUR 80,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFF	DE000HX2UFF5	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 20,50	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFG	DE000HX2UFG3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 126,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFH	DE000HX2UFH1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 128,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs
HX2UFJ	DE000HX2UFJ7	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 130,-	15. August 2018	22. August 2018	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Delivery Hero AG	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Borse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
IMMOFINANZ AG	EUR	911064	AT0000809058	IMFI.VI	IIA AV Equity	Wiener Borse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA	Euronext Amsterdam	www.finanzen.net

					Equity		
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In

diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als

nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtet und die

Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio- nen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="587 607 1447 1727"> <thead> <tr> <th data-bbox="587 607 943 689">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="943 607 1187 689">01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th data-bbox="1187 607 1447 689">01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="587 689 943 772">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="943 689 1187 772">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 689 1447 772">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 772 943 824">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 772 1187 824">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 772 1447 824">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 824 943 875">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 824 1187 875">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1447 875">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 875 943 927">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 875 1187 927">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 875 1447 927">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 927 943 978"></td> <td data-bbox="943 927 1187 978"></td> <td data-bbox="1187 927 1447 978"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 978 943 1030">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="943 978 1187 1030">31.12.2017</td> <td data-bbox="1187 978 1447 1030">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1030 943 1081">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1030 1187 1081">€ 299.060 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1030 1447 1081">€ 302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1081 943 1133">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1081 1187 1133">€ 18.874 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1081 1447 1133">€ 20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1133 943 1184"></td> <td data-bbox="943 1133 1187 1184"></td> <td data-bbox="1187 1133 1447 1184"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1184 943 1236">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="943 1184 1187 1236">31.12.2017</td> <td data-bbox="1187 1184 1447 1236">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1236 943 1341">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1236 1187 1341">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1236 1447 1341">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1341 943 1393">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1341 1187 1393">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1341 1447 1393">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1393 943 1529">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1393 1187 1529">€ 78.711 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1393 1447 1529">€ 81.575 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1529 943 1635">Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1529 1187 1635">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1529 1447 1635">20,4%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1635 943 1727">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1635 1187 1727">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1635 1447 1727">20,4%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="587 1771 1447 1877">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1883 1447 1989">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1995 1447 2033">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19				Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie</p>

		<p>in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER können an jedem HANDELSTAG innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Übt ein WERTPAPIERINHABER sein AUSÜBUNGSRECHT nicht aus, werden die Wertpapiere am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt und der WERTPAPIERINHABER hat das Recht, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert), die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den

		<p>Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "FINALE BEWERTUNGSTAG" und der "FINALE ZAHLTAG" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"BEWERTUNGSTAG" ist der Tag, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der FINALE BEWERTUNGSTAG.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG, spätestens jedoch am FINALEN ZAHLTAG.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"MABGBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des	<p>BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als
--	--	--

		die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN ZU veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen</p>

keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

		<p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
--	--	--

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. Juli 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)

<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

	Rechnung gestellt werden	
--	-----------------------------	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2UCQ	19. September 2018	26. September 2018	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCR	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCS	19. September 2018	26. September 2018	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCT	19. September 2018	26. September 2018	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCU	19. September 2018	26. September 2018	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCV	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCW	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCX	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCY	19. September 2018	26. September 2018	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UCZ	19. September 2018	26. September 2018	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDO	19. Dezember	2. Januar	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2018	2019	DE000LED4000		
HX2UD1	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD2	19. September 2018	26. September 2018	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD4	19. September 2018	26. September 2018	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD5	19. September 2018	26. September 2018	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD7	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD8	19. September 2018	26. September 2018	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UD9	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDA	19. September 2018	26. September 2018	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDB	19. September 2018	26. September 2018	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDC	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDD	19. September 2018	26. September	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2018			
HX2UDE	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDF	19. September 2018	26. September 2018	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDG	19. September 2018	26. September 2018	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDH	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDJ	19. September 2018	26. September 2018	IMMOFINANZ AG AT0000809058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDK	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	IMMOFINANZ AG AT0000809058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDL	19. September 2018	26. September 2018	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDM	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDN	19. September 2018	26. September 2018	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDP	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDQ	19. September 2018	26. September 2018	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDR	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDS	19. September 2018	26. September 2018	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2UDT	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDU	13. März 2019	20. März 2019	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDV	18. September 2019	25. September 2019	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDW	13. März 2019	20. März 2019	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDX	18. September 2019	25. September 2019	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDY	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UDZ	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE0	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE1	13. März 2019	20. März 2019	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE2	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE3	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE5	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE6	13. März 2019	20. März 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2UE7	19. September 2018	26. September 2018	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE8	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UE9	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEB	13. März 2019	20. März 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEC	18. September 2019	25. September 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UED	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEE	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEF	13. März 2019	20. März 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEG	18. September 2019	25. September 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEH	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEJ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEK	13. März 2019	20. März 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEL	18. September	25. September	ProSiebenSat.1 Media SE	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2019	2019	DE000PSM7770		
HX2UEM	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEN	19. Juni 2019	26. Juni 2019	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEP	13. März 2019	20. März 2019	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEQ	18. September 2019	25. September 2019	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UER	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UES	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UET	13. März 2019	20. März 2019	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEU	18. September 2019	25. September 2019	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEV	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEW	19. Juni 2019	26. Juni 2019	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEX	13. März 2019	20. März 2019	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEY	19. Juni 2019	26. Juni 2019	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UEZ	13. März 2019	20. März 2019	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFO	19. Juni 2019	26. Juni 2019	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2UF1	13. März 2019	20. März 2019	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF3	13. März 2019	20. März 2019	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF4	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF5	13. März 2019	20. März 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF6	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF7	13. März 2019	20. März 2019	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF8	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UF9	18. September 2019	25. September 2019	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFA	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFB	15. August 2018	22. August 2018	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFC	15. August 2018	22. August 2018	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFD	15. August 2018	22. August 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFE	15. August 2018	22. August 2018	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFF	15. August 2018	22. August 2018	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFG	15. August 2018	22. August 2018	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2018	DE0007472060		
HX2UFH	15. August 2018	22. August 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2UFJ	15. August 2018	22. August 2018	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net